

## Allgemeine Verkaufsbedingungen

### § 1

#### Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
- (3) Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.

### § 2

#### Preise

- (1) Unsere Preise verstehen sich in € auf Grund der zur Zeit der Bestellung gültigen Preisliste. Lieferungen ab 500 € erfolgen netto frei Haus. Mehrkosten für Express gehen zu Lasten des Bestellers. Die Kosten des Verpackungsmaterials sind frei. Die bei uns anfallenden Palettengebühren trägt der Besteller.
- (2) Verlangt der Besteller von uns Rücknahme der Transportverpackungen, trägt er die anfallenden Kosten für Verpackung, Beladung, Transport bis zu unserem Werk, Neuburg/Donau und die Entladungskosten. In diesem Fall verpflichtet sich der Besteller, in eigenem Namen und auf eigene Kosten einen entsprechenden Beförderungsvertrag abzuschließen. Soweit die zurückgenommenen Transportverpackungen nicht wieder befüllt werden können, trägt der Besteller die bei uns anfallenden Verwertungskosten. Ausländische Besteller zahlen zusätzlich die durch die Rücknahme der Transportverpackungen anfallenden Verzollungskosten, Steuern und Abgaben.

### § 3

#### Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen werden 2% Skonto gewährt. Bei Zielüberschreitung sind wir berechtigt, ab dem 30. Tag nach Rechnungszugang Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Wechsel und Schecks werden nur nach Vereinbarung und nur erfüllungshalber und nur unter der Voraussetzung der Diskontierbarkeit angenommen.
- (2) Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### § 4

#### Abnahme und Gefahrenübergang

- (1) Der Liefergegenstand gilt auch dann als „ab Werk“ verkauft, wenn wir frachtfreie Lieferung übernommen haben. Die Gefahr geht mit der Verladung im Werk bzw. mit der Übergabe an die Bahn, den Spediteur oder den Frachtführer, auf den Besteller über, spätestens jedoch mit Verlassen des Werks oder Lagers.
- (2) Rücksendungen akzeptieren wir nur, wenn sie mit unserem Vertragsspediteur durchgeführt werden. Die Ware muss original verpackt sein und sich in einem wiederverkaufsfähigen Zustand befinden. Unbegründete Rücksendungen werden auf Kosten des Bestellers zu dessen Verfügung gehalten. Die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr behalten wir uns vor.

### § 5

#### Lieferzeit

- (1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
- (2) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (3) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- (4) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (3) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- (5) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen,
  - soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinn von § 376 HGB ist;
  - soweit als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Besteller berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist;
  - soweit der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Liefervertrag nicht auf einer von uns vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt;
  - soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht. Die Schadensersatzhaftung ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

### § 6

#### Mängelhaftung

- (1) Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach §§ 377, 378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- (2) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mängelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
- (3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
- (4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen,
  - sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
  - sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen. In diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (5) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (6) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.
- (7) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.
- (8) Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

### § 7

#### Gesamthaftung

- (1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 6 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- (2) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

### § 8

#### Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Rücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
- (2) Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- (3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
- (4) Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MWSt) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungsanstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- (5) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
- (6) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.
- (7) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

### § 9

#### Gerichtsstand – Erfüllungsort

- (1) Sofern der Besteller Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

# PREISLISTE Professionelle Fahrzeug Aufwertung

Gültig ab 1. Januar 2011

# SONAX®

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	Inhalt	VPE	EV ohne MWSt.
206300	<b>SONAX Xtreme Polster- &amp; Alcantara Reiniger</b>	400 ml	6	8,39
207141	<b>SONAX ProfiLine NanoPolish&amp;Wax silikonfrei</b>	250 ml	6	10,45
207300	<b>SONAX ProfiLine NanoPolish&amp;Wax silikonfrei</b>	1 Ltr.	6	26,45
208141	<b>SONAX ProfiLine NanoPolish silikonfrei</b>	250 ml	6	10,45
208300	<b>SONAX ProfiLine NanoPolish silikonfrei</b>	1 Ltr.	6	26,45
208500	<b>SONAX ProfiLine NanoPolish silikonfrei</b>	5 Ltr.	1	68,45
210300	<b>SONAX ProfiLine Kunststoffpflege Außen silikonfrei</b>	1 Ltr.	6	16,95
224141	<b>SONAX ProfiLine PerfectFinish silikonfrei</b>	250 ml	6	13,95
224300	<b>SONAX ProfiLine PerfectFinish silikonfrei</b>	1 Ltr.	6	39,95
225141	<b>SONAX ProfiLine Cut&amp;Finish silikonfrei</b>	250 ml	6	14,95
225300	<b>SONAX ProfiLine Cut&amp;Finish silikonfrei</b>	1 Ltr.	6	44,95
230500	<b>SONAX FelgenReiniger PLUS säurefrei</b>	5 Ltr.	1	51,45
230705	<b>SONAX FelgenReiniger PLUS säurefrei</b>	25 Ltr.	1	180,45
236041	<b>SONAX ProfiLine NanoLackProtect</b>	50 ml	6	31,95
236100	<b>SONAX Xtreme FelgenVersiegelung NanoPro</b>	250 ml	6	12,60
237300	<b>SONAX ProfiLine LackPrepare -FinishControl-</b>	400 ml	6	8,95
250500	<b>SONAX GummiPfleger lackierverträglich</b>	5 Ltr.	1	50,95
251200	<b>SONAX ProfiLine ReifenGlanzGel</b>	500 ml	6	9,95
253500	<b>SONAX ProfiLine KlebstoffRestEntferner</b>	5 Ltr.	1	44,95
273141	<b>SONAX ProfiLine GlasPolitur</b>	250 ml	6	15,45
280141	<b>SONAX ProfiLine HartWax lackierverträglich</b>	250 ml	6	6,95
280300	<b>SONAX ProfiLine HartWax lackierverträglich</b>	1 Ltr.	6	15,95
280500	<b>SONAX ProfiLine HartWax lackierverträglich</b>	5 Ltr.	1	66,95
284141	<b>SONAX ProfiLine NanoSchleifPolitur&amp;Finish silikonfrei</b>	250 ml	6	13,45
284300	<b>SONAX ProfiLine NanoSchleifPolitur&amp;Finish silikonfrei</b>	1 Ltr.	6	32,95
284500	<b>SONAX ProfiLine NanoSchleifPolitur&amp;Finish silikonfrei</b>	5 Ltr.	1	102,95
285300	<b>SONAX ProfiLine SchleifPolitur silikonfrei</b>	1 Ltr.	6	23,45
286300	<b>SONAX ProfiLine KunststoffReiniger Innen silikonfrei</b>	1 Ltr.	6	16,95
289300	<b>SONAX ProfiLine LederPflegeSchaum silikonfrei</b>	400 ml	6	8,45
294241	<b>SONAX CarBreeze</b>	500 ml	6	8,39
300141	<b>SONAX ProfiLine HandPolitur</b>	250 ml	6	6,45
300300	<b>SONAX ProfiLine HandPolitur</b>	1 Ltr.	6	15,45
300505	<b>SONAX ProfiLine HandPolitur</b>	5 Ltr.	1	53,95
304505	<b>SONAX TeerEntferner</b>	5 Ltr.	1	37,95
314500	<b>SONAX AutoShampoo Konzentrat</b>	5 Ltr.	1	22,45
319141	<b>SONAX ProfiLine FeinSchleifPaste silikonfrei</b>	250 ml	6	10,95
319300	<b>SONAX ProfiLine FeinSchleifPaste silikonfrei</b>	1 Ltr.	6	27,45
319500	<b>SONAX ProfiLine FeinSchleifPaste silikonfrei</b>	5 Ltr.	1	72,95
320141	<b>SONAX ProfiLine SchleifPaste silikonfrei</b>	250 ml	6	9,45
320300	<b>SONAX ProfiLine SchleifPaste silikonfrei</b>	1 Ltr.	6	21,95
321605	<b>SONAX AutoInnenReiniger</b>	10 Ltr.	1	51,45
321641	<b>SONAX PROFESSIONAL UniversalReinigungstücher</b>	80 Stk.	1	30,95
321900	<b>SONAX AutoInnenReiniger</b>	200 Ltr.	1	375,95
338505	<b>SONAX ScheibenKlar</b>	5 Ltr.	1	25,45
338600	<b>SONAX ScheibenKlar</b>	10 Ltr.	1	45,45
339505	<b>SONAX MoS<sub>2</sub>Oil NanoPro</b>	5 Ltr.	1	38,45
339805	<b>SONAX MoS<sub>2</sub>Oil NanoPro</b>	60 Ltr.	1	334,45
340505	<b>SONAX GummiPfleger</b>	5 Ltr.	1	42,45
340800	<b>SONAX GummiPfleger</b>	60 Ltr.	1	338,95
340905	<b>SONAX GummiPfleger</b>	200 Ltr.	1	844,95
380500	<b>SONAX TiefenPfleger glänzend</b>	5 Ltr.	1	78,95
383500	<b>SONAX TiefenPfleger seidenmatt</b>	5 Ltr.	1	78,95
390300	<b>SONAX BaumharzEntferner</b>	400 ml	6	9,24
416000	<b>SONAX SchmutzRadierer</b>	2 Stk.	6	2,51
416200	<b>SONAX MicrofaserTuch Außen</b>	1 Stk.	6	3,35
416500	<b>SONAX MicrofaserTuch PLUS Innen &amp; Scheibe</b>	1 Stk.	6	3,35

Rot markierte Artikel sind silikonhaltig, alle übrigen enthalten kein Silikon bzw. sind lackierverträglich!

